

Geschäftlicher Verhaltenskodex

Verabschiedet vom Aufsichtsrat am 5. 2. 2019

Hinweis: Diese Regeln liegen hier in deutscher Übersetzung vor; im Zweifelsfall gilt jedoch der englische Originaltext.

Anwendungsbereich:

Dieser Kodex gilt für alle Beschäftigten der Aperam Gruppe, externe Berater, Zeitarbeiter, Vertreter, Kunden, Benutzer, Lieferanten und Geschäftspartner.

Inhaltsverzeichnis

MENSCHENRECHTE	1
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	1
Weitere Menschenrechte	1
Gewährleistung und Förderung anständiger Arbeitsbedingungen	1
Umweltschutz	1
FAIRE UND ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN	2
Integrität und Respektierung der Gesetze	2
Wettbewerb und Kartellrecht	2
Handel mit Wertpapieren der Firma	2
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	3
Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche; Exportkontrolle	3
Interessenkonflikte	4
Abzweigen persönlicher Vorteile	4
Geschäftsmöglichkeiten	4
Politische Aktivitäten	5
Empfang oder Vergabe von Geschenken oder Vorteilen	5
Beziehungen zu den Kunden	6
Beziehungen zu den Lieferanten	6
Zusammenarbeit mit Behörden	6
Beziehung zu Gemeinschaften	6
SCHUTZ UND RICHTIGE VERWENDUNG DES FIRMENVERMÖGENS	7
Güterbesitz der Firma	7
Intellektueller Besitz	7
Korrekte Aufzeichnungen	7
Vertrauliche Informationen	8
E-Mail und Internet	8
Medien und Soziale Netzwerke	9
Datenschutz	9
GETEILTE VERANTWORTUNG	10
Prinzipien in die Tat umsetzen	10
Melden illegalen oder unethischen Verhaltens	10

MENSCHENRECHTE

Als verantwortungsbewusste Firma sind die Menschen für uns die erste Priorität. Bei Aperam fühlen wir uns verpflichtet, vollständig und jederzeit die Menschenrechte unserer Angestellten wie auch die unserer Geschäftspartner und die lokaler Bevölkerungen zu respektieren, wobei wir uns zuerst auf das wichtigste aller Rechte konzentrieren wollen: das Recht auf Gesundheit und Sicherheit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei Aperam unternehmen wir jede mögliche Anstrengung, um eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten, um regelmäßige Inspektionen zur Beseitigung oder Verringerung von Risiken durchzuführen, und um Programme zur Förderung unserer Sicherheit und unseres Wohlbefindens zu entwickeln. Wir müssen die Vorschriften der Firma in Sicherheitsfragen befolgen und alle nötigen Schritte unternehmen, um für unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit der Anderen zu sorgen.

Die Herstellung, die Verwendung, der Erwerb, der Verkauf, der Handel oder der Besitz auf dem Grundstück der Firma (oder bei dienstlichen Einsätzen auch außerhalb dieses Grundstücks) von Substanzen wie alkoholischen Getränken (außer bei genehmigten Ausnahmen), Stimulantien, Drogen und anderen Rauschmitteln ist verboten.

Weitere Menschenrechte

Gewährleistung und Förderung anständiger Arbeitsbedingungen

Unter all den Menschenrechten, die wir respektieren und fördern, achten wir besonders auf alle Formen von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, die in unserem ganzen Wertesystem verboten sind. Alle Arten von Kinderarbeit (unter 18) sind ebenfalls verboten, ausgenommen Praktika und leichte saisonale Arbeiten bei Tageslicht ohne Risiken.

Grundsätzlich erwarten wir, zusätzlich zu der vollständigen Einhaltung aller die Arbeit betreffenden Gesetze, dass allen für Aperam tätigen Personen anständige Arbeitsbedingungen gewährleistet werden, mit angemessenen Gehältern, Freiheit der Rede und der Gewerkschaft, sowie dem Recht auf kollektive Verhandlungen.

Bekämpfung von Mobbing und Diskriminierung

Wir verpflichten uns, für eine Arbeitsumgebung ohne sexuelle Belästigung oder andere Formen von Mobbing zu sorgen, egal, ob dies die Beziehungen zwischen den Angestellten oder zu Kunden bzw. Lieferanten betrifft. Wir werden sicherstellen, dass jeder von uns fair und respektvoll behandelt wird. Deshalb wird diskriminierendes Verhalten, das Personen danach behandelt, wer sie sind, und nicht danach, was sie für Aperam tun, nicht toleriert. Wir sind bestrebt, jedem Beschäftigten die gleiche Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg zu geben, ohne Diskriminierung und nur basierend auf den Fähigkeiten oder Qualifizierungen für bestimmte Tätigkeiten

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤

Respektierung der Umwelt

Die Respektierung und der Schutz der Umwelt sind wichtige Werte, die sich aus unserem Respekt für benachbarte Lebensgemeinschaften und künftige Generationen ergeben. Die für Aperam gültigen Umweltschutz-Gesetze müssen wir jederzeit beachten und jeder von uns spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die von Firma diesbezüglich erlassenen Richtlinien umzusetzen. Bei unseren Handlungen und Entscheidungen müssen wir vor allem immer darauf achten, Umweltverschmutzung zu vermeiden und Rohstoffe effizient zu verwerten.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



References

- ◀ Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ◀ Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Internationalen Arbeitsbehörde
- ◀ Globale Kompaktregeln der Vereinten Nationen (Prinzipien 1-6)
- ◀ Richtlinien der OECD für multinationale Firmen, Teil 1, Kapitel IV (Menschenrechte) und Kapitel V
- ◀ Standard OHSAS 18001
- +
- ◀ Globale Kompaktregeln der Vereinten Nationen (Prinzipien 7, 8 und 9)
- ◀ Standard SA8000

Genauerer in den Aperam Bestimmungen

- ▶ Menschenrechtsbestimmungen (vor allem die Kapitel zur Diversität)
- ▶ Charta zur Gender-Diversität
- ▶ Kodex für nachhaltige Beschaffung und Einkauf
- +
- ▶ Gesundheits- und Sicherheits-Richtlinien
- ▶ 7 rote Regeln
- ▶ Kodex für sicheres Verhalten
- +
- ▶ Umwelt-Richtlinien
- ▶ Energie-Richtlinien
- ▶ Fracht-Charta

FAIRE UND ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Aperam muss einen guten Ruf besitzen bezüglich der Ehrlichkeit und Integrität seiner Geschäftspraktiken. Es ist von zentraler Bedeutung für die Firma und für jeden Einzelnen von uns, diesen guten Ruf zu bewahren und eine vertrauensvolle Beziehung mit allen Personen und Firmen zu unterhalten, mit denen wir geschäftlich zu tun haben.

Integrität und Einhaltung der Gesetze

Bei Aperam müssen wir jede Bestimmung einhalten, welche die Geschäfte der Firma betrifft, egal ob gültig auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. Wenn wir nicht sicher sind, ob eine bestimmte gesetzliche Regelung anwendbar ist oder wie diese auszulegen ist, dann sollten wir den Rat unseres Vorgesetzten, der juristischen Abteilung oder der Compliance-Abteilung einholen, und dabei immer bedenken, dass die Unkenntnis eines Gesetzes keine wirksame Entschuldigung darstellt.

Wettbewerb und Kartellrecht

Aperam verpflichtet sich zur genauen Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Gesetze der Länder, in denen die Firma geschäftlich aktiv ist, sowie zur Vermeidung aller Verhaltensweisen, die als illegal gelten könnten.

Aus diesem Grund dürfen wir nicht teilnehmen an formellem oder informellem Austausch mit derzeitigen oder potentiellen Mitbewerbern bezüglich der Preispolitik, der Verkaufsbedingungen oder der Gebote, der Aufteilung von Märkten, Zuteilung von Kunden oder anderer Aktivitäten, welche den freien und offenen Wettbewerb einschränken oder einschränken könnten. Vereinbarungen zwischen zwei oder mehr Wettbewerbsteilnehmern könnten kartellrechtlich problematisch sein. Denken Sie daran, dass Absprachen mit Lieferanten, Vertreibern oder Kunden ebenfalls wettbewerbsrechtlich heikel sein können.

Ebenso verboten sind Übereinkünfte zwischen Partnern in einem Joint Venture oder in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben, sowie zwischen Aperam und Firmen, an denen Aperam eine Minderheitsbeteiligung besitzt.

[Weitere Richtlinien zu diesen Themen](#) >

Handel mit den Wertpapieren der Firma

[] Als Beschäftigte bei Aperam haben wir möglicherweise Zugang zu vertraulichen oder „Insider“-Informationen. Diese Informationen dazu zu verwenden, persönliche Gewinne auf den Finanzmärkten zu erzielen, bedeutet einen Interessenkonflikt sowie in vielen Rechtsprechungen sogar ein kriminelles Vergehen.

Außerdem enthalten die Sicherheitsgesetze der Finanzmärkte Verbote bezüglich der Verwendung von privilegierter oder „Insider“-Information, welche den Preis der Wertpapiere (oder ähnlicher Finanzwerte) der Firma beeinflussen könnten.

Insbesondere verbieten es uns diese Sicherheitsgesetze, Wertpapiere oder andere finanzielle Werte von Aperam-Firmen zu kaufen, zu verkaufen oder in anderen Form mit ihnen zu handeln, wenn wir im Besitz von „materieller Insider-Information“¹ sind. Die Weitergabe derartiger Informationen an andere Personen ist ebenfalls verboten.

[Weitere Richtlinien zu diesen Themen](#) >



References

◀ OECD Richtlinien für multinationale Firmen: Teil 1, Kapitel I und Kapitel X: Wettbewerb

+

◀ Kartellrechtliche Bestimmungen

+

◀ Wertpapier-Gesetze, vor allem die Bestimmungen der Europäischen Union zum Marktmissbrauch



Genauerer in den Regeln von Aperam

▶ Antitrust Regeln

+

▶ Insider Dealing Regeln

▶ Führer zu geschlossenen Zeiträumen

¹ Der Begriff „materielle Insider-Information“ bezieht sich auf jede Information, die, wenn sie an die Öffentlichkeit gelangen würde, wahrscheinlich den Preis der Wertpapiere (oder anderer finanzieller Werte) der Firma beeinflussen würde bzw. Entscheidungen von Investoren beeinflussen würde, Wertpapiere der Firma zu erwerben oder zu verkaufen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei Aperam halten wir uns an alle geltenden Antikorruptionsgesetze, einschließlich des US-Gesetzes zur korrupten Praxis im Ausland, des Bestechungsgesetzes von Großbritannien, des brasilianischen Gesetzes für saubere Firmen und des französischen Gesetzes Sapin II. Wir werden niemals mit dem Ziel der Einflussnahme auf Aperam begünstigende Handlungen oder Entscheidungen direkt oder indirekt etwas Wertvolles einem Beamten, Regierungsangestellten oder ähnlichem Funktionsträger² (einschließlich Angestellte von staatlichen Unternehmen) versprechen, anbieten oder geben.

Wir haben einen Null-Toleranz-Ansatz bezüglich aller Handlungen oder Versuche zur Korruption und Bestechung von Beamten (und ähnlichen Funktionsträgern) sowie auch von Angestellten privater Firmen. Dies gilt sogar für Länder, in denen Bestechung und Geschenke als Teil lokaler Sitten gelten. Wir lehnen ebenso passive Korruption ab, d.h. das Annehmen von Bestechungen oder Vergünstigungen, wie aktive Korruption, d.h. das Anbieten von Geschenken zum Erhalt unerlaubter Vorteile. Deshalb haben wir Regeln gegen Korruption und Bestechung entwickelt, welche das von unseren Beschäftigten erwartete Verhalten noch deutlicher klären sollen.

Wir werden überdies sicherstellen, dass alle Mittler, die wir beauftragen, Geschäfte für uns abzuschließen (einschließlich der Handelsvertreter), eine gute Reputation besitzen und diese Prinzipien, die sie von uns erhalten werden – und die ihnen falls nötig erklärt werden –, respektieren werden.

Gemäß unserer Risikoanalyse gelten die folgenden Aktionen als verboten (nicht erschöpfende Liste):

- *Vorzüge versprechen oder anbieten, um sich die Verlängerung eines Vertrags zu sichern oder um einen neuen Kunden für Aperam anzuwerben,*
- *als Gegenleistung für einen Geschäftsabschluss durch Aperam Zuschüsse oder Spenden an gemeinnützige Organisationen zahlen lassen,*
- *unqualifizierte Mitarbeiter einstellen oder bestimmte Lieferanten auswählen, um Kunden einen Gefallen zu tun und diese bei der Stange zu halten,*
- *Zuwendungen versprechen oder anbieten, um strategisch wichtige Informationen zu erhalten,*
- *Ermäßigungen auf Produkte von Aperam gewähren als Gegenleistung für persönliche Vorteile,*
- *ganz allgemein persönlichen Nutzen gewinnen durch eine im Namen von Aperam getroffene Entscheidung.*

Die folgenden Verhaltensweisen gelten als akzeptabel:

- *Gelegentlich ein nicht zu teures Geschenk überreichen oder annehmen, gemäß den Bestimmungen von Aperam.*

Wir erwarten die strenge Einhaltung unserer Bestimmungen und es versteht sich von selbst, dass Aperam passende disziplinarische Maßnahmen gegen jeden einleiten wird, der hiergegen verstößt.

[Weitere Richtlinien zu diesen Themen](#) ➤

Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche; Exportkontrolle

Korruption und Bestechung sind oftmals verbunden mit illegalen Aktivitäten wie Verbrechen und Terrorismus, und sie führen auch zu Aktivitäten wie Geldwäsche, um den Anschein von Legalität zu erzeugen.

Wir führen die Geschäfte von Aperam unter Einhaltung aller geltenden Bestimmungen zur Exportkontrolle und zu ökonomischen Sanktionen, und wir nehmen entsprechenden Einfluss auf unsere Geschäftspartner, um sicherzustellen, dass der Handel von Aperam keinesfalls in Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder andere kriminelle Aktivitäten verwickelt werden kann.

[Weitere Richtlinien zu diesen Themen](#) ➤



Referenzen

- ◀ [Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption](#)
- ◀ [Prinzip 10 der Globalen Kompaktregeln der Vereinten Nationen](#)



Genauer in den Regeln von Aperam

- ▶ [Bestimmungen gegen Korruption und Bestechung](#)
- ▶ [Bestimmungen zu Geschenken](#)
- ▶ [Bestimmungen zu ökonomischen Sanktionen](#)
- ▶ [Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus](#)
- ▶ [Bestimmungen zur doppelten Unterschrift](#)

² *Beamte, Regierungsmitglieder, politische Parteien mit oder ohne Mandat, Mitglieder lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Verwaltungen, Autoritäten, Mitarbeiter staatlicher Firmen und von deren Tochtergesellschaften.*

Interessenkonflikte

Aperam erkennt an, dass wir alle individuelle Interessen haben und ermutigt es, diesen zu folgen, vor allem, wenn diese der Gemeinschaft dienen. Jedoch müssen wir unsere Handlungen immer am Wohlergehen der Firma orientieren und jede Situation vermeiden, in der unsere persönlichen Interessen möglicherweise mit unseren Pflichten gegenüber der Firma in Konflikt geraten könnten.

Wir müssen unseren Vorgesetzten, das Compliance-Netzwerk oder die juristische Abteilung über jedes Geschäft sowie persönliche oder finanzielle Interessen informieren, die den Anschein eines möglichen Konflikts mit der Erfüllung unserer Pflichten erwecken könnten. Falls dann die Auffassung besteht, dass solch ein potentieller Interessenkonflikt tatsächlich vorliegt oder eintreten könnte, werden geeignete Schritte unternommen, um damit umzugehen.

Ein jährliches Verfahren ist in Kraft, mit dem freigestellte Beschäftigte dazu aufgefordert werden, potentielle Interessenkonflikte, von denen sie betroffen sein könnten, zu melden. Jedoch sollte diese Meldung auch von jedem anderen gemacht werden, sobald ein potentieller Interessenkonflikt erkennbar ist.

Im Folgenden eine Liste typischer Fälle von Interessenkonflikten:

Persönlichen Nutzen haben

Als Beschäftigte dürfen wir kein finanzielles oder anderes Interesse an Geschäften haben bzw. an sonstigen Aktivitäten teilnehmen, wodurch sich ein Verlust an Zeit und Aufmerksamkeit ergeben würde, die wir der Firma zur Erfüllung unserer Pflicht schenken müssen.

Wir dürfen nicht, direkt oder durch Verwandte und Partner bzw. auf sonstige Weise:

- finanzielle Interessen haben, welche unsere Loyalität gegenüber und Konzentration auf Aperam beeinträchtigen würden, noch
- Verträge oder Entscheidungen von Aperam beeinflussen (bzw. dies versuchen), mit dem Ziel daraus einen direkten oder indirekten Nutzen zu haben.

Im Einzelnen ist es so, dass Aperam es Familienmitgliedern bisheriger Beschäftigte durchaus gestattet, für die Firma zu arbeiten, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie objektiv evaluiert und ausgewählt werden, gemäß denselben Kriterien wie alle anderen Kandidaten, sowie vorausgesetzt, dass sich kein Konflikt und keine unzulässige Absprache zwischen den Stellen der beiden Familienmitglieder ergeben.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ►

Gelegenheiten in der Firma

Als Beschäftigte von Aperam haben wir gegenüber der Firma die Pflicht, deren legitimen Interessen so gut wie möglich zu dienen. Außer mit besonderer Erlaubnis durch den Aufsichtsrat der Firma ist es uns untersagt,

- Gelegenheiten zum eigenen Vorteil auszunutzen, welche zum Geschäftsbereich der Firma gehören,
- Eigentum, Informationen oder Stellen der Firma zum eigenen Vorteil auszunutzen,
- in Konkurrenz zur Firma zu treten.

Bevor wir uns bereit erklären, dem Aufsichtsrat einer Unternehmensgruppe anzugehören, müssen wir die Erlaubnis unseres Vorgesetzten, des Compliance-Netzwerks oder des Chefjuristen einholen und das Ganze ordnungsgemäß melden. Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ►



Referenzen

◀ Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption

Genauerer in den Regeln von Aperam

► Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption, von Interessenkonflikten, Bestechung und Betrug

► Bestimmungen zur doppelten Unterschrift

► Instruktionen für die Meldung von Interessenkonflikten

► Illustration eines potentiellen Interessenkonflikts

► Handbuch für Tochterfirmen und Joint Ventures

Politische Aktivitäten

Beschäftigte, die an politischen oder öffentlichen Aktivitäten teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich privat und außerhalb der Arbeitszeit tun.

Interne oder externe Mandate bzw. durch Wahl erlangte Stellen müssen wir unserem Vorgesetzten, dem Compliance-Netzwerk oder dem Chefjuristen ordnungsgemäß melden, um mögliche Interessenkonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen.

Vergabe oder Erhalt von Geschenken oder Vorteilen

Ebenfalls gemäß unseren Richtlinien zur Bekämpfung der Korruption dürfen wir unsere Stelle bei Aperam nicht dazu ausnutzen, persönliche Vorteile von Dritten zu erhalten, durch Personen, die Geschäfte mit der Firma machen oder machen wollen.

Deshalb ist es verboten, Gaben wie einen Geldbetrag, ein Geschenk, eine Leihgabe, Dienstleistungen, Vergnügungsreisen oder Urlaube, spezielle Privilegien, Unterkünfte oder Wohnungen anzunehmen, mit der Ausnahme von Werbeartikeln von geringem Wert.

Jede angenommene Bewirtung muss ebenfalls in bescheidenem Rahmen stattfinden und mit dem Ziel erfolgen, den Abschluss von Geschäften zu erleichtern.

Umgekehrt werden wir auch darauf verzichten, außerhalb normaler Geschäftssitten Geschenke oder Vergünstigungen anzubieten, weder an aktuelle noch mögliche Kunden, deren Angestellte oder Vertreter, noch an Dritte, die mit Aperam in Verbindung stehen.

Um unsere Erwartungen klarzustellen, haben wir Geschenkrichtlinien veröffentlicht. Alle Beschäftigten sollten diese wenn nötig konsultieren, und diese Regeln sollten auch Dritten mitgeteilt werden.

Bei weiter bestehenden Zweifeln sollten wir uns wenden an:

- unseren Vorgesetzten,
- das Compliance-Netzwerk oder
- die juristische Abteilung.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



Referenzen

◀ Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption



Genauerer in den Regeln von Aperam

- ▶ Bestimmungen zum Verzicht auf Geschenke
- ▶ Bestimmungen gegen Korruption, Interessenkonflikte, Bestechung und Betrug
- ▶ Bestimmungen zur doppelten Unterschrift

Beziehungen zu den Kunden

Der Wohlstand der Firma basiert auf der Zufriedenheit der Kunden. Aperam erwartet von uns, dass wir die Qualität unserer Beziehungen zu den Kunden bewahren, indem wir geschäftliche Partnerschaften unterhalten, die auf Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt beruhen. Nur klare, konkrete, relevante und ehrliche Informationen dürfen an die Kunden weitergegeben werden, unter Vermeidung von Aussagen, die missverständlich sein könnten. Die Firma gestattet es nicht, den Kunden Versprechungen zu machen, die voraussichtlich nicht eingehalten werden können, bezogen auf Qualität und Eigenschaften der Produkte, Lieferzeiten und Preise. Wir sind zuversichtlich, dass die Kunden anerkennen werden, dass wir uns mit diesem Kodex hohe ethische Standards vorgeben, beruhend auf über jeden Zweifel erhabenen Referenzen. Das sollte sie vertrauen lassen in unsere Fähigkeit, eine tragfähige und gegenseitig nützliche Geschäftsbeziehung mit ihnen zu gewährleisten, unter Beachtung sämtlicher Bestimmungen und ethischer Anforderungen.

Beziehungen zu den Lieferanten

Lieferanten der Firma müssen ausgewählt werden unter Berücksichtigung der niedrigsten Gesamtkosten des Eigentums (GKE), durch den Vergleich untereinander der Lieferanten, welche die funktionalen und technischen Mindestanforderungen hundertprozentig erfüllen. GKE berücksichtigt objektive Kriterien, darunter mindestens: Kosteneffizienz, Gesundheit und Sicherheit, Qualität, Lieferzeiten, Implementierungskosten, Wartung, Entsorgung, Austauschkosten. Gebühren und Kommissionen dürfen an Lieferanten (einschließlich Berater) nur über eine genehmigte Kaufbestellung im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsbeziehungen gezahlt werden. Alle Gebühren müssen durch Dokumente begründet werden, die beweisen, dass der verlangte Betrag dem Wert der gelieferten Güter und Dienstleistungen entspricht. Die Lieferanten müssen gerecht, fair und ehrlich behandelt werden. Wir verlangen von unseren Lieferanten, ähnliche ethische Prinzipien zu befolgen wie jene im vorliegenden Kodex. Vor allem erwarten wir von ihnen, die Prinzipien der Menschenrechte vollständig zu respektieren, sowie die Durchführung ihrer Geschäfte mit sorgfältiger Berücksichtigung von Gesundheit und Sicherheit, Umweltfragen und Datenschutz. Außerdem haben wir uns verpflichtet, auf die Verwendung von Mineralien aus Konfliktzonen zu verzichten, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns garantieren, keine derartigen Materialien zu verkaufen noch irgendwelche anderen Güter, welche gegen internationale Bestimmungen zur Exportkontrolle oder zu wirtschaftlichen Sanktionen verstoßen.

Zusammenarbeit mit Behörden

Als verantwortungsbewusste Firma strebt Aperam ordnungsgemäße Beziehungen zu lokalen Behörden und Regulierungsinstanzen an, weil diese die Interessen der Bevölkerung vertreten. Wir halten uns deshalb nicht nur an alle Bestimmungen, sondern arbeiten auch mit den Behörden zusammen und beantworten bereitwillig alle Anfragen von deren Seite. Aperam nimmt normalerweise nicht direkt an öffentlichen Diskussionen teil, sondern überlässt es den zuständigen Spartenverbänden (in Europa vor allem Eurofer, in Brasilien das brasilianische Stahlinstitut), auf transparente Weise für die Interessen dieses Geschäftszweigs einzutreten. Parteien werden nicht finanziell unterstützt; die einzige finanzielle Zuwendung der Firma an die Behörden erfolgt in Form von vorgeschriebenen Steuern und Abgaben, die von Aperam stets pflichtgemäß gezahlt werden.

Beziehungen zu Gemeinschaften

Aperam kann nicht wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn darunter lokale Gemeinschaften leiden, die uns die nötigen Arbeitskräfte und die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Deshalb ziehen wir es vor, diesen Gemeinschaften gegenüber eine konstruktive Haltung einzunehmen und Lösungen zu finden, von denen alle Beteiligten profitieren. Um dies umzusetzen, sorgen wir dafür, dass Probleme offen angesprochen werden können, um gegebenenfalls rasch darauf reagieren zu können.

[Weitere Richtlinien zu diesen Themen >](#)



Referenzen

- ◀ ISSF Charta für nachhaltigen Edelstahl
- ◀ Charta für nachhaltiges Wachstum des Weltstahlverbands
- +
- ◀ OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, Teil 1, Kapitel IV (Menschenrechte), XX (Umwelt) und X (Wettbewerb)
- +
- ◀ OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, Teil 1, Kapitel XI (Steuern)

Genauer in den Regeln von Aperam

- ▶ Bestimmungen gegen Korruption, Interessenkonflikte, Bestechung und Betrug
- ▶ Bestimmungen zum Verzicht auf Geschenke
- +
- ▶ Kodex für nachhaltige Beschaffung und Einkauf
- ▶ Vorgaben zu Gesundheit und Sicherheit für Subunternehmer
- +
- ▶ Steuerregeln der Aperam Gruppe
- ▶ Kommunikationsregeln
- +
- ▶ Menschenrechtsregeln

SCHUTZ UND RICHTIGE VERWENDUNG DES FIRMENVERMÖGENS

Physisches Eigentum der Firma

Der Verlust, Diebstahl oder unsachgemäße Gebrauch des Eigentums der Firma wird den wirtschaftlichen Erfolg der Firma früher oder später negativ beeinflussen. Der Schutz des Eigentums der Firma durch jeden von uns ist eine Frage der Integrität und Ehrlichkeit.

Wir müssen uns anvertrautes Eigentum der Firma stets auf richtige Weise verwenden, uns vergewissern, dass es sicher ist, sowie verhindern, dass es gestohlen, beschädigt oder übermäßig beansprucht wird. Das Eigentum von Aperam darf nur für die Geschäfte der Firma verwendet werden und nicht für persönliche Zwecke, außer wenn uns dies von unserem Vorgesetzten gestattet wurde.

Intellektuelles Eigentum

Aperam fördert die Initiative, Kreativität und Innovation seiner Beschäftigten.

Dennoch gehört immaterielles Eigentum wie Erfindungen, Idee, Dokumente, Software, Patente sowie andere Formen von immateriellem Eigentum, das im Rahmen der Geschäfte der Firma entstand bzw. von den Beschäftigten im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten erzeugt wurde, stets der Firma. Unter Einhaltung zwingend anzuwendender Gesetze dürfen wir mit im Rahmen unserer beruflichen Pflichten entstandenen Kreationen oder Erfindungen keinen persönlichen Gewinn erzielen noch ein persönliches Patent anmelden.

Von der Firma entwickelte oder erworbene Software darf nicht kopiert oder verändert werden, und genauso wenig darf sie für andere Zwecke verwendet werden als die von der Firma vorgesehenen. Software, die nicht das Eigentum der Firma ist bzw. für die keine Firmenlizenz vorliegt, darf nicht in den Räumlichkeiten oder bei Geschäften der Firma verwendet werden.

Richtigkeit der Aufzeichnungen

Die Bücher, Aufzeichnungen, Dateien und Stellungnahmen von Aperam müssen wahrheitsgemäß die Gesamtheit der Vermögenswerte und Schulden der Firma widerspiegeln, genauso wie all ihre Operationen, Transaktionen und anderen geschäftlichen Fakten, ohne irgendetwas auszulassen oder zu verbergen, unter Einhaltung der gültigen Standards und Bestimmungen.

Alle Transaktionen müssen autorisiert werden und müssen durchgeführt werden gemäß den Anweisungen des Managements. Die Transaktionen müssen so aufgezeichnet werden, dass akkurate Finanzberichte möglich sind und dass die Verwendung aller Vermögenswerte nachvollziehbar ist.

Keine Datei darf ohne die Erlaubnis unseres Vorgesetzten gelöscht werden. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Vorgehensweise in Einklang steht mit den geltenden Gesetzen und den Regeln der Firma.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



Referenzen

◀ Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption



Genaueres in den Regeln von Aperam

▶ Aperam Bestimmungen gegen Korruption, Interessenkonflikte, Bestechung und Betrug

▶ Manual der richtigen Buchhaltung

Vertrauliche Informationen

Der Firma gehörende Daten, Informationen und Dokumente dürfen nur für die Durchführung der beruflichen Pflichten verwendet werden. So lange wir bei der Firma beschäftigt sind und sogar noch nach dem Ende unserer Beschäftigung wird von uns verlangt, diese Informationen vertraulich zu behandeln und äußerst diskret im Umgang mit brisanten oder nur wenigen Personen zugänglichen Informationen zu sein.³

Vertrauliche Informationen dürfen nicht an unautorisierte Personen innerhalb oder außerhalb von Aperam weitergegeben werden. Wir müssen alles Nötige unternehmen, damit Dokumente mit vertraulichen Informationen, unabhängig vom Medium, in dem sie aufgezeichnet sind, nicht in die Hände von unautorisierten Personen gelangen:

- während ihres Versands per Fax oder E-Mail sowie auch
- während ihrer Löschung und Entsorgung.

Brisante oder vertrauliche Informationen dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn

- die fraglichen Informationen von Personen aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen mit der Firma benötigt werden, wenn möglich unter dem Schutz einer Geheimhaltungsvereinbarung, oder
- die Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, oder
- vom Gesetz oder von einem Gericht ihre Offenlegung verlangt wird.

Wir müssen derartige Informationen auch dann vertraulich behandeln, wenn sie Dritte betreffen.

Falls Zweifel bestehen, ob die Information weitergegeben werden darf und an wen sie gesandt werden darf, dann sollten wir uns an unseren Vorgesetzten wenden, oder an das Compliance-Netzwerk, oder an die juristische Abteilung.

E-Mail und Internet

Aperam ist der Eigentümer der E-Mail- und Internet-Systeme am Arbeitsplatz, weshalb wir diese Systeme hauptsächlich für die beruflich nötige Kommunikation nutzen sollten. Obwohl jeder von uns einen eigenen, passwortgeschützten Zugang zu den E-Mail- und Internet-Systemen hat, behält sich die Firma das Recht vor, im Einklang mit den geltenden Gesetzen unsere Verwendung dieser Systeme auf angemessene Weise anzusehen und zu überwachen.

Es ist uns strengstens verboten, die E-Mail- und Internet-Systeme für unangemessene oder illegale Zwecke zu verwenden, einschließlich der Übertragung von Mitteilungen, die von anderen Personen als beleidigend oder verletzend empfunden werden könnten, beispielsweise Behauptungen oder Witze, die als Mobbing interpretiert werden könnten.

Außerdem sollten wir uns der Gefahren der Cyberkriminalität bewusst sein, wozu Hacking und Phishing zählen, und wir müssen alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Informationssysteme und die Datenbestände von Aperam zu schützen. Falls Zweifel bezüglich einer E-Mail oder eines Cyberangriffs bestehen, müssen wir sofort das Informationstechnik-Netzwerk informieren, so dass rasche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Informationssystem von Aperam zu schützen.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



Referenzen

◀ Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption

Genauer in den Regeln von Aperam

▶ Regeln und Richtlinien zu Insider Deals

+

▶ Kommunikationregeln

+

▶ IT Regeln, vor allem die globalen Datenschutz-Regeln von Aperam:

> Regeln zum Schutz der Privatsphäre des Personals

> IT & Endnutzer-Regeln

> Regeln zum Schutz der Privatsphäre Dritter

³ Zu solchen Informationen gehören, außer der von der Firma verwendeten Technologie: intellektuelles Eigentum sowie geschäftliche und finanzielle Informationen bezüglich von Verkäufen, Gewinnen, Details der Bilanz, geschäftliche Vorhersagen, Geschäftspläne, Kaufstrategien sowie weitere vertrauliche Informationen.

Medien und Soziale Medien

Um den guten Ruf der Firma zu bewahren, dürfen öffentliche Äußerungen im Namen der Firma ausschließlich durch dazu autorisierte Personen erfolgen, vor allem in Zeiten betrieblicher Vorkommnisse. Anfragen von Seiten der Medien oder Regierungsbehörden bezüglich Aperam betreffender Informationen sollten an den Chef der Kommunikationsabteilung, den Geschäftsführer oder die juristische Abteilung weitergeleitet werden, je nach Art der verlangten Information.

Als Beschäftigte von Aperam haben wir das Recht auf Freiheit der Rede am Arbeitsplatz. Dennoch sollten wir darauf achten, dass unsere persönlichen Meinungen nicht als Stellungnahmen der Firma missverstanden werden können. Dies sollten wir stets bedenken, wenn wir in sozialen Medien aktiv sind; insbesondere müssen wir es dabei vermeiden, Kommentare zur Firmenpolitik abzugeben.

Datenschutz

Persönliche Informationen, d.h. auf ein Individuum bezogene Informationen, welche die Identifizierung oder Identifizierbarkeit dieses Individuums ermöglichen, werden durch Gesetze in den meisten Rechtssystemen geschützt, in denen Aperam geschäftlich tätig ist. Außerdem trat im Mai 2018 die Allgemeine europäische Verordnung zum Datenschutz (EU) 2016/679 (GDPR) in Kraft.

Aperam unterstützt die Ziele derartiger Gesetzgebungen und ergreift strenge Maßnahmen, um die Einhaltung ihrer Bestimmungen zu gewährleisten. Jedes Sammeln und Speichern sowie jede Verwendung und Weitergabe an Dritte von persönlichen Informationen muss so durchgeführt werden, dass stets die Individuen und die Gesetze respektiert werden.

Persönliche Informationen dürfen nur im Rahmen beruflicher Pflichten benutzt werden und dürfen an Dritte nur in gesetzlich erlaubten Ausnahmefällen weitergegeben werden. Diese Informationen müssen an sicherer Stelle aufbewahrt werden.

Bei Zweifeln zum richtigen Umgang mit persönlichen Informationen sollten wir uns an unseren Datenschutzbeauftragten oder die juristische Abteilung wenden.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



Referenzen

◀ Allgemeine europäische Verordnung zum Datenschutz (EU) 2016/679 (GDPR)



Genauerer in den Regeln von Aperam

- ▶ Kommunikationsregeln
- +
- ▶ Globale Datenschutz-Regeln von Aperam:
 - > Regeln zum Schutz der Privatsphäre des Personals
 - > IT & Endnutzer-Regeln
 - > Regeln zum Schutz der Privatsphäre Dritter.

GETEILTE VERANTWORTUNG

Prinzipien in die Tat umsetzen

Aperam hat sich verpflichtet, stets eine Kultur ethischen Verhaltens und von Compliance zu entwickeln, um Fehlverhalten vorzubeugen. Jeder Beschäftigte von Aperam ist selbst dafür verantwortlich, die Werte von Aperam im täglichen Arbeitsalltag zu respektieren und umzusetzen, sowie sich dafür einzusetzen, dass unsere Verhaltensnormen auch von allen anderen respektiert werden. Dies bedeutet vor allem, die Regeln von Aperam zu beachten; von den Beschäftigten wird aber auch erwartet, falls nötig an internen Untersuchungen wegen Fehlverhaltens mitzuwirken.

Ein Verhalten, das unserem Kodex widerspricht, kann durch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung bestraft werden, unter Beachtung aller gültigen Gesetze und Verfahrensweisen. Disziplinarische Maßnahmen für die Verletzung dieses Kodex werden gemäß den normalen lokal gültigen Disziplinarregeln von Aperam behandelt. Falls es sich um illegale Aktivitäten handelt oder Aperam vermutet, dass sie illegal sein könnten, kann Aperam die zuständigen Behörden hinzuziehen, wie beispielsweise die lokale Polizei. Dieser Kodex wird lokal durch interne Bestimmungen aller Tochtergesellschaften umgesetzt.

Unsere Geschäftspartner werden ebenfalls gebeten, derartige Regeln zu beachten, in Gestalt interner Verhaltensnormen und ähnlicher Ethik-Richtlinien.

Melden von illegalem oder unethischem Verhalten

Jeder von uns hat die Pflicht, jedes von diesem Kodex abweichende Verhalten sofort zu melden.

Diese Meldungen können an die folgenden Kontakte erfolgen und werden vertraulich behandelt:

- Ihren Vorgesetzten,
- ein Mitglied des Managements,
- den Compliance-Beauftragten, z.B. an compliance.officer@aperam.com,
- den Chef der Kombinierten Sicherheit (unserer internen Audit-Abteilung),
- oder über die Whistleblowing-Hotline, die für alle online zugänglich ist (hier)

Bei Problemen im Bereich des Rechnungswesens, der internen Kontrolle und des Audits können diese auch dem Komitee für das Audit- und Risiko-Management beim Aufsichtsrat von Aperam gemeldet werden.

Falls auch nachdem, dass wir unseren Vorgesetzten informiert haben, immer noch keine geeigneten Schritte eingeleitet worden sind, sollte wir die Angelegenheit eine Stufe höher tragen zu einer der oben erwähnten Personen.

Die Firma wird auf jeden Fall den Eingang jeder Alarmmeldung bestätigen und diese sorgfältig und unabhängig durch das zuständige Management analysieren lassen, wobei sichergestellt wird, dass der gute Ruf aller betroffenen Personen gewahrt bleibt. Die Beschäftigten, von denen diese Alarmmeldung stammt, werden über die Ergebnisse der Nachforschungen informiert. Ihre Identität wird vollständig geheim gehalten und sie werden vor eventuellen Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Weitere Richtlinien zu diesen Themen ➤



Referenzen

- ◀ Europäische Verordnung zum Marktmissbrauch
- ◀ Richtlinien von der Internationalen Handelskammer
- ◀ Empfehlungen des Europäischen Rats



Genauerer in den Regeln von Aperam

- ▶ Die Aperam Methode
- +
- ▶ Regeln zur Betrugsbekämpfung und zur Meldung fragwürdiger Vorkommnisse